

## **Hervorhebenswertes aus der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2014**

### **In dieser Sitzung ging es um zwei Bauanträge und weiterführende Planungen auf der Abtwiese**

#### **Bauanträge**

Dem Gemeinderat wurde ein Bauantrag zur Erweiterung einer Laderampe mit Überdachung am Rewe- Markt vorgelegt. Herr Ch. Eicher will den derzeitigen Waren – Anlieferbereich umgestalten. Die vorhandene Laderampe soll um etwa 53m<sup>2</sup> erweitert werden. Der gesamte Bereich soll überdacht werden und dazu heißt es, durch das Einhausen des Warenanlieferbereiches ist die Anlieferzone nicht mehr so einsichtbar und die Waren müssen nicht sofort ins Rewe – Lager gebracht werden, außerdem ist dieser Bereich zusätzlich vor Diebstahl geschützt. Es gab eine längere Diskussion, wie sich diese geplanten Anbauten auf die Ansicht auswirken. Es wird nicht ausgeschlossen, dass diese Einhausung laut Bauplan, nicht nur zur Warenannahme dient, sondern diese Flächen auch für Lagerräume usw. verwendet werden. Der Gemeinderat forderte zusätzlich die Begrünung, die im Genehmigungsbescheid festgesetzt wurde, bei diesem Bauvorhaben umzusetzen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Aus Kreith wurde von Fam. Döring ein Bauantrag zur Genehmigung eines Einfamilienhauses mit Carport dem Gemeinderat vorgelegt. Das Grundstück liegt nicht direkt an einer öffentlichen Straße, es gibt aber an der westlichen Grundstücksgrenze ein eingetragenes Geh- und Fahrtrecht zur Erschließung des Baugrundstückes. Der Anschluss an das öffentliche Abwasserkanalnetz des AZV ist vorhanden. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Seniorengerechtes Wohnen auf der Abtwiese**

Wie schon seit Jahren beschäftigt sich der Gemeinderat mit dem geplanten Bauvorhaben. Um hier vorwärts zu kommen, wurden verschiedene Fachplaner (Bauphysik, Bodengutachten, Tragwerksplanung und Statik) gebeten, hierzu Angebote abzugeben. Da bei mehreren Angeboten die geforderten Ausschreibungsvorgaben wegen fehlender Hinweise usw. zu den geforderten Leistungen nicht die gewünschten Ergebnisse brachten, gab es hierzu längere Diskussionen. Normalerweise erhalten alle Planungsbüros die gleichen Ausschreibungsunterlagen. Wie sich aber in der Sitzung herausstellte, haben einige Büros diverse Leistungsphasen einfach weggelassen, bzw. nicht mit angeboten. Darum waren mehrere Angebote nicht vergleichbar. Die Planungsbüros Haupt und Gaigl hielten mit den Fachplanern Rücksprache, um diverse Leistungen noch zu besprechen. Es ist laut VOB aber klar geregelt, wer vorgegebene Leistungen in einem Leistungsverzeichnis nicht in die Wertung bringt, wird ausgeschlossen. Laut VOB müssen alle Planungsbüros, die zu einer Ausschreibung in Frage kommen, das gleiche Leistungsverzeichnis vorab zur Bearbeitung erhalten. Bei der Technischen Gebäudeplanung wurden zwar von 5 Büros Angebote eingeholt, die brachten aber nicht die gewünschten Ergebnisse, deshalb musste das Büro Haupt mit allen Büros weitere Klärungsgespräche führen. Das Büro Rücker und Schindele hat die Anlagengruppen A3, A5 und A 8 entgegen der anderen Büros zur Honorarzone III anstatt Zone II angeboten. Die Leistungsphase 9 wurde nicht angeboten. Nach erfolgter Rücksprache mit dem Geschäftsführer Herrn Rahm wird die Leistungsphase 9 zum Standart von Leistungspunkt 1 ausgeführt. Im Zuge des Gesprächs wurde von Herrn Rahm als Nachlass eingeräumt, auch die Anlagengruppen A3, A5 und A8 zur Honorarzone II unten auszuführen. Nach der Angebotsabgabe darf grundsätzlich nicht mehr nachverhandelt werden, das gilt auch für Ingenieur- und Architektenleistungen nach der VOF. Es gab dazu vier Beschlüsse, davon einer einstimmig, zwei mit einer Gegenstimme und einer mit zwei Gegenstimmen.

gez. Johanna Seitz

gez. Theo Falterer

gez. Josef Neumeier